Preisblatt für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie von

Nicht-Haushaltskunden (sonstige Letztverbraucher)

gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Wittenberge GmbH
ab dem 01. November 2026

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die elektrische Energie über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung für für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch über 10.000 Kilowattstunden beziehen.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Nicht-Haushaltskunden, die elektrische Energie in Niederspannung beziehen und gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von den Stadtwerken Wittenberge GmbH ersatzversorgt werden, erhalten die elektrische Energie zu nachfolgenden Preisen:

Ersatzversorgung in Niederspannung ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis in €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto[1]	netto	brutto[1]
0 bis 100.000	11,95	**14,22**	39,134	**46,57**

[1]Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19% (gerundete Werte).

Die Preisangaben verstehen sich inklusive Stromlieferung, Netzentgelte, Entgelte für den Messstellenbetrieb, jährlicher Messung und Abrechnung, Stromsteuer sowie gesetzlicher Abgaben und Umlagen.

Folgende gesetzliche Abgaben, Umlagen und Steuern fließen in den Arbeitspreis ein:	in Cent/kWh	
	netto	brutto[1]
Stromsteuer	2,050	2,440
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)	1,320	1,571
KWKG-Umlage nach §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)	0,446	0,531
Offshore-Netzumlage - Aufschlag nach §§ 10-12 Energiefinanzierungsg. (EnFG)	0,941	1,120
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	1,559	1,855

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV), sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Wittenberge GmbH zur StromGVV in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
100% Erneuerbare Energie
Regelmäßige Überwachung
www.tuv.com
ID 0000080340
gemäß den Qualitätskriterien von First Climate

Stadtwerke Wittenberge